



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie **kostenfrei** bei den Visastellen oder über die
Internetseite der Auslandsvertretungen.

Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums

Bitte beachten Sie zusätzlich die jeweiligen Merkblätter für den gewünschten Reisezweck

Zuständigkeiten für die Visumbeantragung

Für die Antragstellung ist die Auslandsvertretung zuständig, in deren Amtsbezirk Sie Ihren tatsächlichen
Lebensmittelpunkt haben:

Zuständigkeit Botschaft Nur-Sultan	Zuständigkeit Generalkonsulat Almaty
Nur-Sultan	Almaty (Taldykorgan)
Akmolinsk (Kokschetau)	Südkasachstan (Schymkent)
Karaganda	Kysylorda
Ostkasachstan (Öskemen/Ust-Kamenogorsk)	Shambyl (Taras)
Pawlodar	Westkasachstan (Uralsk)
Nordkasachstan (Petropawlowsk)	Mangystau (Aktau)
Kostanai	Atyrau
	Aktobe

Terminvereinbarung zur Antragstellung

Für die Antragstellung benötigen Sie einen **Termin**. Termine für die Visumbeantragung werden
ausschließlich über das Internet vergeben. Wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten, können Sie
dies selbst über die Homepage www.kasachstan.diplo.de > *Visa und Einreise* > *Nationale Visa* >
Terminbuchung tun. Bitte wählen Sie dort die für Sie zuständige Auslandsvertretung (Botschaft **Nur-**
Sultan oder Generalkonsulat **Almaty**) aus. Die Terminvereinbarung kann in deutscher oder russischer
Sprache erfolgen und ist **gebührenfrei**.

Bitte vergessen Sie nicht, für jeden Mitreisenden (auch minderjährige Kinder!) einen Termin zu
vereinbaren.

Wir bitten um Verständnis, dass gelegentlich (insbesondere in den Sommermonaten) längere
Wartezeiten entstehen können.

Wichtig:

Im Bereich nationaler Visa arbeiten unsere Auslandsvertretungen nicht mit Dienstleistern, Vermittlern
oder sonstigen Agenturen zusammen. Insbesondere haben diese externen Anbieter keinen besonderen
Zugang zu unserem Terminsystem und können das Prüfverfahren in keiner Weise beeinflussen. Für die
Bearbeitung Ihres Antrags ist ausschließlich die von der Auslandsvertretung bei Ihrer Vorsprache
erhobene Visumgebühr fällig. Die Ausgabe der Anträge und Merkblätter, und die Terminbuchung sind
gebührenfrei.

Antragstellung

Jeder Antragsteller (auch minderjährige Kinder) muss zum vereinbarten Termin persönlich bei der
Auslandsvertretung vorsprechen. Seien Sie pünktlich! Wir behalten uns vor, verspätete Kunden
zurückzuweisen.

Wenn Sie den Antrag stellen, müssen Sie Ihren Reisepass im Original vorlegen – Sie erhalten ihn am
Ende Ihres Vorsprachetermins wieder zurück.

Nach Abgabe der Unterlagen erhalten Sie eine Quittung, auf der eine sechsstellige Vorgangsnummer
angegeben ist. Wenn Sie im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen vorlegen, müssen Sie unbedingt
diese Vorgangsnummer angeben, damit Ihre Unterlagen zugeordnet werden können. **Die Vertretungen
behalten sich die Nachforderung weiterer Unterlagen vor. Bitte beachten Sie, dass Ihr
Visumantrag nicht bearbeitet werden kann, solange Ihre Antragsunterlagen unvollständig sind.**

Bearbeitungsdauer

Die für Sie zuständige deutsche Auslandsvertretung prüft und entscheidet über Ihren Antrag. Hierbei wird geprüft, ob Ihr Antrag den rechtlichen Voraussetzungen genügt. Die Auslandsvertretung beteiligt auch, sofern erforderlich, innerdeutsche Behörden. Die Prüfung kann, abhängig vom Reisezweck, bis zu drei Monate in Anspruch nehmen - in Ausnahmefällen auch länger.

Sobald über den Antrag entschieden wurde, werden Sie von der Auslandsvertretung kontaktiert. Die Auslandsvertretung kontaktiert Sie auch, wenn weitere Unterlagen erforderlich sind oder sich während der Bearbeitung Fragen zu Ihrem Antrag ergeben. In Einzelfällen kann er erforderlich sein, erneut bei der Auslandsvertretung vorzusprechen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass während der Bearbeitung Sachstandsanfragen Ihrerseits grundsätzlich nicht beantwortet werden können.

Gebühr

Die Gebühren für ein nationales Visum betragen:

Für volljährige Antragsteller: 75 €

Für minderjährige Antragsteller: 37,50 €

Alle Gebühren sind bei der persönlichen Vorsprache in der Auslandsvertretung bar in KZT zum aktuellen Wechselkurs zu zahlen. Die Visumsgebühr wird im Falle einer Ablehnung **nicht** zurückerstattet.

Im Falle des Familiennachzuges zu einem deutschen Ehegatten oder einem deutschen minderjährigen Kind sowie beim Nachzug eines minderjährigen ledigen Kindes zu einem deutschen Elternteil werden für das Visum keine Gebühren erhoben. Das Verwandtschaftsverhältnis und die Staatsangehörigkeit müssen nachgewiesen sein.

Visumerteilung und Ausgabe der Pässe

Wenn die Voraussetzungen für die Erteilung des Visums vorliegen, kontaktiert die Auslandsvertretung Sie per Telefon. Für die Erteilung des Einreisevisums müssen Sie Ihren Reisepass im Original und eine Reisekrankenversicherung (gültig für die ersten 90 Tage Ihres Aufenthalts und mit einer Mindestdeckungssumme von 30 000 Eur) im Original und in Kopie einreichen.

Bitte beachten Sie, dass kasachische Grenzbehörden im Falle einer Ausreise zur Familienzusammenführung, Eheschließung oder für Spätaussiedler – soweit den Auslandsvertretungen aktuell bekannt – eine Ausreisegenehmigung „zur ständigen Wohnsitznahme“ verlangen, die vorab bei der kasachischen Migrationspolizei beantragt werden muss.

Sofern erforderlich, stellt die Auslandsvertretung eine Bescheinigung für die Migrationspolizei aus, in der sie bestätigt, dass Ihr Visum erteilt wird. Für die Ausstellung einer solchen Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 25 Euro (zahlbar in KZT zum aktuellen Wechselkurs) fällig.

Sobald die Auslandsvertretung Sie informiert hat, dass Ihr Visum erteilt werden kann, können Sie den Pass und Reisekrankenversicherung zu den folgenden Zeiten ohne vorherige Terminvereinbarung einreichen und am nächsten Arbeitstag abholen:

In Nur-Sultan: montags, mittwochs-freitags: 11:30 – 12:00 Uhr.

In Almaty: montags-donnerstags 13:00 – 14:00 Uhr.

Grundsätzlich holen Sie Ihren Pass selbst unter Vorlage der Quittung, die Sie bei Antragstellung erhalten haben, ab. Wenn dies nicht möglich ist, können Sie einen Vertreter mit der Abholung beauftragen. Ihr Vertreter muss dazu mit der Quittung und einer von Ihnen eigenhändig unterschriebenen Vollmacht vorsprechen. Die Vollmacht muss nicht notariell beglaubigt sein. Ein Muster für eine Vollmacht finden Sie auf der Webseite der Auslandsvertretungen.

Falls Sie den Pass mehr als drei Monate nach Information durch die Auslandsvertretung einreichen, wird in der Regel eine erneute Überprüfung Ihres Antrags erforderlich sein. In seinem solchen Fall kann sich die Visumerteilung verzögern.

Die Deutschen Vertretungen in Kasachstan wünschen Ihnen eine gute Reise und einen angenehmen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.